



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

2. Februar 1952.

Nr. 484.

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet den vom Einwohn-
nergemeinderat unterem 11. Januar 1952 gutgeheissenen Bebauungsplan
der Kirchstrasse zwischen der Däderizstrasse und der Schützengasse,
mit dem gleichzeitigen Ersuchen, es möchte derselbe geprüft und ge-
nehmigt werden.

Der zur Prüfung unterbreitete Bebauungsplan wurde, gemäss
Publikationen im Grenchner Tagblatt, Volk, Solothurner Anzeiger und
Grenchner Stadtanzeiger, in der Zeit vom 17. November bis 17. Dezem-
ber 1951 öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist gingen Ein-
sprachen ein von:

C. Bossert, Kirchstrasse 65, Grenchen, und
Firma Bichsel-Rätz AG, Papeterie, Grenchen.

Beide Einsprecher zogen in der Folge, gestützt auf verbindliche Er-
klärungen des Einwohnergemeinderates Grenchen, ihre Einsprachen
zurück. Der Bebauungsplan gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass;
demselben kann die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

Demzufolge wird

beschlossen:

1. Von der vorschriftsgemässen Auflage des Bebauungsplanes
Kirchstrasse zwischen der Däderizstrasse und der Schützengasse in
Grenchen wird Vormerkung genommen und demselben die nachgesuchte Ge-
nehmigung erteilt.

2. Die mit diesem Plan im Widerspruche stehenden Teile frü-
herer Bebauungspläne werden aufgehoben.

Genehmigungsgebühr	Fr.	5.--
Publikationskosten	"	14.--
Ausfertigungskosten	"	2.--

Total Fr. 21.-- (Staatskanzlei Nr. 100) N.

Der Staatsschreiber:

- Bau-Departement (3).
- Tiefbauamt (3), mit Akten und einem genehmig-
ten Bebauungsplan.
- Hochbauamt (2), mit einem genehmigten Bebauungsplan.
- Kreisbauamt I, Solothurn, mit einem genehmigten Bebauungsplan.
- Finanzverwaltung (2).
- Einwohnergemeinde Grenchen, mit einem genehmigten Bebauungsplan.
- Amtsblatt (Dispositiv 1).
- 2 Einsprecher (je 1).